

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Erfurter Stadtrat
Frau Karola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0338/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage "Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße von Wilhelm-Külz-Straße bis Brühlerwallstraße" – Teil 4, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Auftragnehmer waren an der nachgefragten Ausbaumaßnahme beteiligt, in welcher Höhe haben diese ihre Leistungen wann abgerechnet (bitte Einzelaufstellung)?

An der Ausbaumaßnahme waren folgende Auftragnehmer beteiligt.

LT 08 – Straßenbau
STRABAG GmbH

LT 02 – Abwasserentsorgung
STRABAG GmbH

LT 07 – Beleuchtung
S + B Signal- und Beleuchtungstechnik GmbH
Vieselbacher Elektroservice GmbH

Eine detaillierte Einzelaufstellung ist der nicht öffentlichen Anlage zu diesem Schreiben zu entnehmen.

2. Wann ist aus Sicht der Verwaltung bei der nachgefragten Ausbaumaßnahme die sachliche Beitragspflicht entstanden und wann erfolgte mit welchem Ergebnis die Prüfung der letzten Unternehmensrechnung?

Die sachliche Beitragspflicht ist mit Eingang der letzten Schlussrechnung zum Grunderwerb der Teilfläche Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 466 mit dem Posteingang am 27.04.2018 entstanden. Die Rechnung wurde am 02.05.2018 durch den zuständigen Bauvorbereiter sachlich richtig auf

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

279,81 EUR festgestellt. Mit gleichem Posteingangsdatum ging die Kostenrechnung zur Übernahme des Treuhandauftrages ein. Diese Rechnung wurde ebenfalls am 02.05.2018 in Höhe von 160,65 EUR durch den zuständigen Bauvorbereiter als sachlich richtig festgestellt.

3. Welche Grundstücksteile Dritter mussten im Zusammenhang mit der nachgefragten Ausbaumaßnahme in Anspruch genommen werden und welche Kosten entstanden dabei, wie sind diese umlagepflichtig (bitte Einzelaufstellung unter Angabe betroffenen Grundstücksgröße in qm) und wann erfolgten die notwendigen Vermessungsarbeiten, die notariellen Beglaubigungen und die Eintragung der Änderungen im Grundbuch ?

Im Zusammenhang mit der nachgefragten Ausbaumaßnahme erfolgte lediglich der Grunderwerb einer Teilfläche (2 m²) aus dem Flurstück Gemarkung Erfurt, Flur 147, Flst. 466 (siehe Beantwortung Frage 2). Dabei handelte es sich um die Bereinigung der Aufstellfläche im Kreuzungsbereich Wilhelm-Külz-Straße 26.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein